

Leipzig, 26. August. Gestern wurde im Saale der hiesigen ersten Bürgerschule seit der Leipziger Kreis-Verfassung ein von 28 Rittergutsbesitzern besuchter und durch die Städte Leipzig, Döbeln, Grimma, Worms, Leisnig, Waldheim, Colditz und Wurzen beschickter allgemeiner Kreistag abgehalten. Von den zum Vortrag und beziehentlich zur Beschlussfassung angezeigten Gegenständen fanden zunächst auf den Bericht der Prüfungskommission die Rechnungen der allgemeinen Kreis-Casse auf die Jahre 1851 und 1852 einstimmige Genehmigung und wurden vorschritt- mäßig justifiziert. Nach dem Abschlusse der letztgedachten Rechnung betrafte die Cassen-Bestände mit Ende vorigen Jahres auf 12,702 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. und ist hierbei schon eine von den v. Einsiedel'schen Erben infolge Ver- gleichs zur Kreis-Casse zu zahlende Summe von 400 Thlr. mit berücksichtigt. Demnach sprach der Kreisvorsitzende Herr Kammerherr v. Zieslen auf Rücksicht seines Dank über die große Bereitwilligkeit und Freude aus, mit der man im gesammten Kreise den Vorschlag aufgenommen, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Albert bei dessen Vermählung in Gemeinschaft mit den übrigen Kreisen des Landes zu be- glückwünschen und bei dieser Gelegenheit den hohen Neu- vermählten ein äußeres Zeichen der Liebe und Verehrung anzubieten. Die Modalität der Ausführung dieses Planes sowie die nach dem Berichte erfolgte huldvolle Aufnahme der betreffenden Deputation der Kreisstände gerichte der Verfassung zur allgemeinsten Freude und wurde der den Leipziger Kreis betreffende Kostenbetrag zur Deckung einstimmig auf die allgemeine Kreis-Casse verwiesen. Der letzte Gegenstand der Beratungen, ein Antrag des Stadt- raths zu Wurzen, die Einkünfte der Kreis-Casse zur Erri- chung von Feststellen in den öffentlichen Heil- und Ver- sorgungsanstalten zu verwenden, wurde vom Herrn Bürger- meister Hirschberg aus Wurzen zunächst mündlich und unter Hinweisung auf einen gleichem Beschlusse der meißner Kreis- stände und unter vorläufiger Bezeichnung einer jährlichen Summe von 100 Thlr. für gedachten Zweck weiter ausgeführt und motivirt und führte zu einer umfangreichen Discussion, an welcher sich die Versammlung von verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten aus betheiligte; namentlich sprach sich der Bevollmächtigte von Döbeln, Herr Stadtrath Dr. Schmied- der wiederholt und wärm für die Ausführung des Planes und über die Wichtigkeit der Motive desselben aus, ebenso verwendete sich Herr Domherr Dr. Friederici für die Sache; Herr Dr. Crusius auf Sachsis verkannte zwar das ehren- werthe und menschenfreundliche derselben nicht, fürchtete aber in der Ausführung unüberwindliche Hindernisse. Herr Dr. Plogmann und Herr Appellationsrath v. König sprachen sich für den Vorschlag in seiner Grundidee aus, wünschten jedoch die fraglichen Unterabteilungen durch die Kreis-Casse nur auf specielle und concrete zur Anmeldung gelangende Fälle angewendet u. s. w. Der Herr Kreisvorsitzende re- sumirte endlich mit warmem Interesse für die Sache diese Verhandlungen, und zwei von ihm gemachte Vorschläge: 1) die Angelegenheit zur gütlichen Berichterstattung über die Modalität der Ausführung auf dem nächsten Kreis- tage an das Directorium zu verweisen und 2) vor- läufig 100 Thlr. zu dem fraglichen Zwecke aus der Kreis- casse zu verwilligen, wurden, ersterer einstimmig, letzterer mit einer Majorität von 5 Stimmen genehmigt, hierauf aber und nach erfolgter Genehmigung des Protokolls fand der Schluss des Kreistages statt. Doch vereinigte die Mehr- zahl der Convocierten später im Hotel de Bavière wieder ein gemeinsames Mittagmahl, bei welchem der vom Herrn Stadtrath Dr. Schmiedere zuerst ausgebrachte Toast auf Se. Majestät den König den freudigsten Anklang fand. Toaste auf den Kreisvorsitzenden, Herrn Kammerherrn v. Zieslen, durch Herrn Stadtrath Kreis und auf die Kreis- stände vom Herrn v. Zieslen ausgebracht, folgten und ge- sellige Heiterkeit währte die letzten Stunden der diesmaligen Vereinigung.

Wien, 25. August. (N.) In dem revidirten neuen Zolltarife, der nächstens zur allerhöchsten Sanction vorge- legt wird, wurden überall Erleichterungen im Bezuge der Holz- und Holzstoffe der Industrie und in der Ausfuhr fertiger Erzeugnisse eingeführt, sowie alle jene Erfahrungen berücksichtigt, welche seit der Wirksamkeit des Tarifs über einzelne Posten desselben gemacht wurden; die letzten Spuren des früheren Prohibitionsystems sind aus dem revidirten Tarife verschwunden und wird die Concurrenz des Aus- landes nunmehr in volle Wirksamkeit treten.

Die „Wien. Ztg.“ v. 26. Aug. veröffentlicht die Urtheile, welche am 10., 13. und 16. v. M. von den hiesigen k. k. Kriegs- gerichten gegen 22 wegen des Verbrechens des Hochverrats

hier in Untersuchung gefundene Individuen gefällt worden sind. Von diesen Inquisiten wurden verurtheilt: Eduard Weitzel wegen Verbrechens des Hochverrats, erschwert durch das Verbrechen des Diebstahls, zu fünfjährigem schweren Kerker, Ferdinand Wapert wegen Hochverrats zu fünfjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen, mit Rück- sicht auf seine körperliche Eigenschaft gemildert auf leichte Eisen; ferner wegen desselben Verbrechens (Theilnahme oder Mitwisserschaft an den Verbrechen) der von Kossuth ge- leiteten magyarischen Emigration zum Umstürze der gesell- lichen Ordnung in Ungarn): Joseph Gál zum Tode durch den Strang, Franz Mikolaj zu zwanzigjährigem, Joseph Szagy zu achtzehnjährigem, Sigmund Tely, Alexander Vördsmayr und Karl Szabó jeder zu fünfjährigem, Karl Horvát zu zwölfjährigem Festungsarrest in Eisen, Tobias Haase zu zwölfjährigem Schanzarbeit in schweren Eisen; Johann Zec und Elisabeth v. Csepessanyi sind be- züglich des Verbrechens des Hochverrats, bei Einsetzung der weiteren Untersuchung, aus Abgang hinfälligen Beweises ab instantia losgesprochen, jedoch beide wegen des dem Verbrechen geleisteten Vorwurfs, bei Zec erschwert durch Verheimlichung von Kossuthnoten, und zwar dieser zu vier- jährigem schweren Kerker und Elisabeth v. Csepessanyi unter Einrechnung der Untersuchungshaft zu achtmonatlichem Festungsarrest condemnirt; Anna Szypos, Eleonore Nagy, Kofalia Kovacs, Ladislaus Matolcsi, Michael Han- kowsky, Franz Barallo, Gabriel Ety, Friedrich Benedetti und Koloman Worey aber von dem Verbrechen des Hoch- verrats wegen Mangels hinreichender Beweise ab instantia losgesprochen worden. Diese Urtheile wurden im Rechts- wege bestätigt, aus Gnade oder dahin gemildert, daß die gegen Joseph Gál verhängte Todesstrafe in Verurtheilung seiner aufrichtigen, umfassenden und erumwütigen Gestän- dnisse in zwanzigjährigem Festungsarrest in Eisen verwandelt, Tobias Haase mit zehnjähriger und Johann Zec mit drei- jähriger Schanzarbeit, beide letztere in leichten Eisen be- straft werden, wonach der Vollzug eingeleitet worden ist. Endlich ist Johann Guttesch, 17 Jahre alt, Buchdrucker- lehrling wegen des erschweren Verbrechens der Majestäts- beleidigung, zu zehnjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt, die Strafe jedoch, mit Rücksicht auf das jugend- liche Alter des Verbrechers, auf zehnjährige Schanzarbeit in leichten Eisen zu mildern befunden worden.

Berlin, 26. August. (N. Bl.) Der Minister des Innern, v. Westphalen, ist auf der Rückreise hierher in Leipzig von einer Unpäßlichkeit befallen worden und deshalb nicht gekom- men, sondern erst heute Mittag hier eingetroffen. — Der königl. württembergische Bevollmächtigte bei der Zollconferenz hat dem Vernehmen nach die ihm noch fehlenden Instructionen erhalten. Die Fattagsstunden Verzögerung hatte, wie wir hören, ihren Grund lediglich in der Krankheit des betreffen- den württembergischen Departementsraths gehabt. — Zu den Gegenständen, welche auf den im nächsten Monate hier selbst abzuhaltenden Kirchentag zur Besprechung kommen sollen, gehört auch die Frage, auf welche Weise am Besten dem immer mehr um sich greifenden Sectenwesen Schranken ge- setzt werden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in den- jenigen Gemeinden, wo der Seelsorge die nöthigen Kräfte fehlen, oder wo die Geistlichen ihrer Abhängigkeit auf ihre Prä- digen beschränkt, die Agenten der Secten am leichtesten Eingang gefunden haben. Es wird daher vorgeschlagen werden, dahin zu wirken, daß die Geistlichen die Seelsorge nicht allein von der Kanzel, sondern auch durch persönliche Be- rathungen mit den Gemeindegliedern zu fördern suchen, und daß an den Orten, wo der Seelsorge die erforderlichen Kräfte mangeln, für Ergänzung derselben Sorge getragen wird.

Die „Zeit“ enthält aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht aus Köln, daß in der Defraudationsfache des dortigen Spediteurs Hauswinkel das hiesige Handlungshaus Gerson in keinerlei Weise betheiligt gewesen und daß durch Spruch des rheinischen Appellationshofes von jedem Verfahren gegen dasselbe Abstand genommen worden sei.

Koblenz, 24. August. (Fr. P. Z.) Heute Morgen um 10 Uhr fand auf der Rathhäuser Anhöhe hieselbst vor Sr. k. H. dem Prinzen von Preußen, welcher in der vor- hergehenden Nacht zwischen 12 und 1 Uhr von Oden- dorf hierher zurückgekehrt war, großes Festungsmanöver statt. Die verwitwete Großherzogin Stephanie von Baden, welche gestern von Düsseldorf hier eingetroffen war, reiste bereits heute in der Frühe nach Baden weiter.

München, 24. August. (N. M. Z.) Wir haben bereits früher berichtet, daß Sr. Majestät der König für die im nächsten Jahre hier stattfindende Industrieausstellung die Constituirung einer eignen Industrieausstellungskommission

genehmigt haben, welche, entsprechend dem bei andern großen Industrieausstellungen als zweckdienlich bewährten Ver- fahren, mit der Einleitung und Durchführung des ganzen Unternehmens unter Aufsicht und nach Direction der königl. Staatsregierung betraut ist. Die ersten Beratungen der Commission galten dem Ausstellungsgebäude und zunächst der Frage, wo dasselbe als am zweckmäßigsten errichtet würde. Wir befinden uns nun in der Lage, unsern Lesern die wei- tere Mittheilung machen zu können, daß, nachdem Verneh- men nach, die Commission die Errichtung des Ausstellungs- gebäudes im botanischen Garten in Vorschlag gebracht und dieser Vorschlag bereits die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erlangt hat. Auf eine passendere Stelle hätte die Entscheidung nicht fallen können, sowohl mit Rücksicht auf die Lage derselben am Mittelpunkte der Stadt, wie auch inmitten einer freien Gegend, deren Amuth durch die herr- lichste Vegetation noch gehoben wird.

Darmstadt, 25. August. (Fr. Post.) Heute früh bei grauem Morgen sah man die beiden Innenbilder unsers Fürstenhauses enthüllt; sie sind seitdem von dem beschauen- den Publikum umgeben. — Gestern fand als Vorfeier des hohen Ludwigsfestes die festliche Eröffnung der hiesigen Lud- wigseisenbahn von Mainz bis Worms auf sehr würdige Weise statt.

† Aus Thüringen, 25. August. Das in mehreren öffentlichen Blättern verbreitete Gerücht von der Gründung einer Bank in Weimar findet durch die gestrige amtliche Zeitung der genannten Stadt seine Bestätigung. Die Bank wird von einer Gesellschaft, deren Dauer auf 99 Jahre festgesetzt ist, mit einem Actiencapital von 5 Millionen Thaler begründet. Es werden 25,000 Aktien à 200 Thlr. ausgegeben. Sind 1 1/2 Millionen Thaler gezeichnet, so tritt die Gesellschaft ins Leben; sind 30 % auf diesen Betrag eingezahlt, so wird die Bank eröffnet; doch muß letz- teres längstens 6 Monate nach Begründung der Gesellschaft geschehen. Der großherzoglichen Staatsregierung ist eine Beihiligung an dem Unternehmen bis zur Höhe von 500,000 Thlr. bis 3 Monate nach Eröffnung der Bank vorbehalten. Bei der Actienzeichnung sind 10 % des ge- zeichneten Capitals gegen Interimsacten einzulegen. Der Zweck der Bank ist Verleihung und Unterstützung aller pro- ductiven Kräfte. Deshalb ist dieselbe befugt, Wechsel zu discountiren, Geldanweisungen und Wechsel auszugeben, zu acceptiren, abzugeben und auf fremde Rechnung einzuliefern; Credit und Darlehne zu bewilligen, doch nur auf 3 Mona- te und gegen Verpfändung von Staatspapieren, Wechseln, Urkunden und Waaren u. s. ; Staatspapiere und von Cor- porationen oder Gesellschaften ausgegebene Effecten zu kaufen und zu verkaufen; Geldcapitale aufzunehmen; edle Metalle, Pretiosen, Staatspapiere, Documente u. s. als De- positum anzunehmen, und endlich Noten auszugeben und einzuliefern. Die auszugebenden Noten dürfen nicht auf kleinere Beträge als 10 Thlr. lauten; ihr Gesammtbetrag darf das wirklich eingezahlte, resp. vorhandene Actiencapital nicht übersteigen und es müssen wenigstens 1/2 des Betrages der umlaufenden Noten baar, 1/2 in Wechseln oder leicht realisirbaren Effecten stets vorhanden sein. Die Selbstgeschäfte der Regierung werden von der Bank unentgeltlich besorgt. Die letztere tritt mit der ersten in laufende Rechnung, nimmt von ihr gegen 4 % Zinsen Geld bis zum Betrage von 150,000 Thlr. an und leiht ihr unter denselben Be- dingungen gleiche Summen. Außerdem ist die Bank zu- gleich Landrentenbank, indem sie inländische Grundbesitzer, welche grundherrliche Abgaben und Leistungen oder sonstige gesetzlich absehbare Verpflichtungen ablösen, sowie Gemein- den, wenn solche die Aufbringung des Ablösungscapitals ihrer Mitglieder übernehmen, die erforderlichen Ablösungs- capitale gegen pupillarische Sicherheit darleihen. Vom Ge- winn der Bank erhalten zunächst die Actionäre 4 %; vom Ueberschuß kommt 1/3 zum Reservefonds, 1/3 erhalten die Direction und der Verwaltungsrath, die übrigen 2/3 werden als Dividende vertheilt. Bei eintretender Verminderung des Gesellschaftscapitals erhalten die Actionäre von dieser Dividende nur die Hälfte, die andere Hälfte wird zur Vermehrung des Capitals innebehalten. Der Reservefonds wird vorläufig auf 1/3 des eingezahlten Capitals gebracht. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrath, der aus 9 Mitgliedern besteht; das Directorium, welches von jenen gewählt und beauftragt wird, und die Generalver- sammlung, welche alljährlich in Weimar stattfindet. Die Regierung übt durch einen ständigen Commissar fort- währende Aufsicht über die Gesellschaft auf deren Kosten aus. Dies im Uebrigen der Inhalt des Statuts.

Frankfurt, 26. August. (Fr. Post.) Heute Mittag

eines Oefen erreicht; es nährt sich ausschließlich von Biergemälch, wovon es täglich achtzehn bis zwanzig Liter zu sich nimmt, zu diesem Endzweck bestritt es eine kleine Herde Ziegen. Sein Führer, für den es große Anhänglichkeit bezeugt, ist ein Kubier, der es an den Lipen des weißen Nils gefangen und mit großer Mühe aufgezogen hat; es ist nur ruhig, so lange es ihn sieht oder mit ihm in Berührung ist, entfernt er sich, so wird das Thier ängstlich und läßt ein wiederholtes, sehr charakteristisches Knurren vernehmen, es stellt sich auf die Hinterfüße und sieht nach allen Richtungen. Wäre seine Ungebuld nicht so leicht befriedigt, es würde seinen mächtigen Krallen wie Glas sprengen. Unmittelbar nach dem Frühstück bekommt das Thier frisches Wasser, das ihm sehr wohl zu thun scheint, es springt munter umher und taucht oft Minuten lang unter. Allerdings ein seltsames aber köstlich ge- schenkt.

Als der berühmte Historienmaler Horace Vernet im Auftrage Louis Philipp's die Grobzeichnung der Schmalah malen wollte, porträtirte er die Hauptfiguren, unter Andern den Marschall-de-Vogis \*\*, den der Künstler schon seit Jahren kannte. Als der Unteroffizier gemalt und das Bild in Paris angelangt war, kam die Mutter des Unteroffiziers zu Vernet und sagte: „Ich möchte gern mein Kind sehen!“ „Kommen Sie!“ Und Vernet enthielt das Gemälde. „O wie schön! wie sprechend schön!“ tief die alte Frau; „ganz sein hübsch, martialisches Gesicht!“ dann wurde die Mutter wehmüthig und fragte: „Warum so traurig?“ fragte Vernet. „Nicht wahr, mein Sohn ist sehr tapfer? Er hat sich schon so oft ausgezeichnet — und doch noch nicht das Kreuz der Ehrenlegion.“ „So! es haben!“ ant- wortete der Vater zuversichtlich und führte die alte Frau zur

Früh. Als er zum Bilde zurückkam, nahm er den Pinsel und malte seinem Schwagerhelfen ein Kreuz der Ehrenlegion auf die Brust. Bekanntlich wollte der König vor allen Andern das herrliche Gemälde in Augenschein nehmen. Der Kriegsminister begleitete ihn. Auf den ersten Blick bemerkte der Marschall Soubt: „Herr Vernet hat sich geirrt, der Marschall-de-Vogis \*\* ist nicht decorirt.“ „Also habe ich ein Versehen gemacht. Zum Glück ist dem Uebelstande leicht abzuhelfen. Ein Pinselstrich —“ und schon war der Pinsel in seiner Hand. „Lassen Sie es gut sein!“ sagte der König. „An einem solchen Meisterwerke müssen keine Retouchen vorkommen!“ Nach an demselben Tage erhielt der Marschall-de-Vogis \*\* das Kreuz der Ehrenlegion.

Keine Gründung seit langer Zeit dürfte von größerer Wichtigkeit sein als die jetzt angefangene Verwandlung von Wasser in nicht explodirendes leuchtendes Gas mittelst eines ein- fachen elektro-magnetischen Zerlegungsprocesses; man ist der Meinung, daß es das Kohlengas behufs der Beleuchtung ver- drängen und zum Heizen, Kochen u. s. w. ein treffliches Mittel abgeben werde. Es hat sich bereits in London eine Gesellschaft zur Benutzung desselben im Großen gebildet, in deren Prospect es unter Andern heißt: „Durch diese neue Entdeckung kann Wasser mit sehr geringen Kosten, für ungefähr 5 Ngr. 1000 Kubikfuß, in Leuchtgas verwandelt werden; eine genauere Berechnung der Größe des Gewinnes ist vor der Hand unmöglich. . . . Es bedarf zu seiner Vereinerung keiner besonderen Gebäude oder umfangreichen Anlagen. Der Proceß kann durch eine magneto-electrische Maschine von verhältnißmäßig geringer Größe bewirkt werden und jedes Haus in der Stadt oder auf dem Lande, jeder Kauf- laden, jede Fabrik, jede Dampfmaschine, jeder Kochapparat, jedes Dampfschiff, jede Locomotive kann ihren eigenen tragbaren

Gasometer haben.“ „In Gesuntheitrückichten,“ sagt der Pro- spect, „wird das elektrische Gas das Mittel sein, um unsere Metropoli, sowie jede Stadt in der Welt von Rauch und Auh zu befreien, und für Kriegsdampfer dürfte es infosern von der größten Wichtigkeit sein, als es durch Erzeugung von Dampf ohne Rauch deren Bewegungen und Wandern der Kenntnis des Feindes entziehen wird.“ Dieses Leuchtgas, welches, wie gesagt, durch Zer- setzung des Wassers mittelst eines hinreichend construirten Apparats bereitet wird, soll aus ziemlich 89 Procent Wasserstoff und etwas mehr als 11 Procent Sauerstoff bestehen und von jeder explodirenden Eigenschaft frei sein.

Der Buchdruckerkunst stehen wahrscheinlich große Ver- änderungen infolge verschiedener sehr bedeutender Erfindungen von Benjowski bevor, zu deren Ausbreitung sich in London eine Gesellschaft gebildet hat. Die Letztern sind zweckmäßiger ein- gerichtet; es sind Typen vorhanden, die ganze Wörter enthalten, so daß ein Setzer in der Stunde 5000 bis 7000 Buchstaben setzen kann; die Setzkassen können 200,000 Typen fassen und nehmen nicht mehr Platz ein als bisher; ein Setzer kann ohne viel geklirrte Mühe doppelten Satz liefern (was bei vorherbereiteten Zeitungen notwendig ist); die Spalten können augenblicklich in beliebiger Zahl herausgenommen werden; eine neue Presse liefert 20,000 Abdrücke in der Stunde und ihre Schwärzwalzen bleiben gleich elastisch.

In der Arena (Sommertheater) zu Preßburg ließ man neulich während der Vorstellung des Schauspiel „Mathilde“ von R. Benedix, um die Zuschauer ein wenig aufzuheitern, zwischen dem zweiten und dritten Acte einen Luftballon steigen, der vor den Augen des Publicums gefüllt werden sollte. — Es ist das eine sehr edle Art die Kunst zu pflegen.